

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschuss für Stadtentwickluniges

am Dienstag, dem 21.06.2005

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 31.05.2005
- 3 05 - 14 0231/2005 Gesamtstädtisches Einzelhandelskonzept;
hier: 1) Kenntnisnahme des von der GMA vorgestellten gesamtstädtischen Einzelhandelsgutachtens
2) Beschluss zur Erarbeitung eines Grundkonzeptes für die künftige Einzelhandelsentwicklung der Stadt Emmerich am Rhein
- 4 05 - 14 0203/2005 58. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohnbaufläche westlich der Zevenaarer Straße und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. EL 20/2 - Haagsches Feld
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und den Beteiligungen der Behörden
2) Beschlüsse zu den Offenlagen
- 5 05 - 14 0226/2005 Straßenausbau Sprickmann-Kerkerinck-Straße
- 6 Mitteilungen und Anfragen
- 7 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Lang, Hermann
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Beckschaefer, Christian (für Mitglied Brockmann)
Bluhm, Lothar
Bongers, Karl-Heinz (für Mitglied Hinze)
Bongers, Sandra
Brink ten, Johannes
Byloss, Chrostoph
Fallaschinski, Peter
Faulseit, Michael
Gorgs, Hans-Jürgen
Hövelmann, Gabriele
Jansen, Albert
Janssen, Hans-Willi
Kremer, Helmut

Reintjes, Kurt
Sickelmann, Ute
Sloot, Birgit
Spiertz, Andre
Tepaß, Udo
Trüpschuch, Elke (für Mitglied Jessner)
Wardthuysen, Günter

Entschuldigt fehlen: Brockmann, Manfred
Hinze, Peter
Jessner, Udo

Ratsmitglied mit beratender
Stimme gem. § 58 Abs. 1
S. 9 GO NW:

Kukulies, Christoph

Von der Verwaltung:

Bürgermeister Diks, Johannes
Erster Beigeordneter Dr. Wachs, Stefan
Kemkes, Jochen
Fidler, Thoms
Ohm, Irene (Schriftführerin)

Als Gäste:

Herr Berger (GMA GmbH, Köln, Zu TOP 3)
Frau Küpper (GMA GmbH, Köln, zu TOP 3)

Vorsitzender Lang eröffnet um 17.05 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Gäste aus Köln, Herrn Bürgermeister Diks, Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse.

Die Einladung ist rechtzeitig zugestellt worden. Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

I. Öffentlich

1 Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner werden keine Fragen gestellt.

2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 31.05.2005

Da keine Einwände gegen die Niederschrift vorgebracht werden, wird sie vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

**3 05 - 14 0231/2005 Gesamtstädtisches Einzelhandelskonzept ;
hier: 1) Kenntnisnahme des von der GMA vorgestellten
gesamtstädtischen Einzelhandelsgutachtens
2) Beschluss zur Erarbeitung eines Grundkonzeptes
für die künftige Einzelhandelsentwicklung der
Stadt Emmerich am Rhein**

Vorsitzender Lang führt aus, dass das Gutachten den Fraktionen vorliegt. Die anschließende Vorstellung des Gutachtens ist als Informationsveranstaltung anzusehen und erteilt Herrn Berger das Wort.

Herr Berger führt aus, dass die Untersuchung auf breit angelegten Primärerhebungen und Befragungen aufbaut. Es wurde eine repräsentative Bürgerbefragung, eine Vollerhebung aller gesamtstädtisch ansässigen Betriebe durchgeführt und es wurde mit Hilfe des ortsansässigen Einzelhandels eine sog. Kundenwohnerhebung und eine schriftliche Unternehmerbefragung durchgeführt. Diese Untersuchung ist sicher und fundiert und unterteilt sich in drei Teile. Anschließend gibt Herr Berger einen Ausblick auf die allgemeine Entwicklung des Einzelhandels. Der Strukturwandel des Einzelhandels wird sich zu Lasten inhabergeführter Fachgeschäfte in Richtung großer Einkaufszentren fortsetzen. Für Emmerich bedeutet dies, dass es innerhalb der nächsten 5 bis 10 Jahren keine Einzelhandelsgeschäfte geben wird. In Emmerich ist der Leerstand überdurchschnittlich. Die Einkaufsmobilität der Verbraucher wird künftig zunehmen und in Richtung der Einkaufszentren tendieren. Daher ist eine Abstimmung des Branchenmixes, der Sauberkeit, der Sicherheit und der Öffnungszeiten sehr wichtig. Des Weiteren wird der kritische Kunde seine Wahl der Einkaufsstätten vorrangig auf die Auswahl, Preiswürdigkeit sowie die Erlebnisqualität ausrichten. Die Kommunen müssen sich verstärkt mit dem Ansiedlungsdruck großflächiger Filialbetriebe auseinandersetzen, denn es geht auch um Frequenz. Er ist der Meinung, dass die Probleme der Emmericher Innenstadt auch auf einen Mangel an frequenzstarken Anbietern zurückzuführen sind. Die Revitalisierung der Innenstädte kann nur noch partnerschaftlich von Stadt und Wirtschaft organisiert und finanziert werden. Die Zukunftschancen historischer Innenstädte liegen darin, ein anspruchsvolles Milieu für die Freizeitgestaltung zu bieten.

Frau Küpper stellt anhand von Graphiken einige Ergebnisse aus den Befragungen, insbesondere der Bürgerbefragungen vor.

Etwa 78 % der Emmericher Bürger kaufen mindestens einmal pro Woche oder häufiger ein. Dieses Ergebnis stellt einen geringen Prozentsatz im Vergleich zu anderen Städten dar. An erster Stelle stand hierbei die Erreichbarkeit. Negativ beurteilt wurde das Angebot im Textilbereich, die Leerstände, schlechte Erreichbarkeit und Einkaufsatmosphäre. Ein überwiegender Teil kauft auswärtig Artikel des mittel- bzw. langfristigen Bedarfs ein. Hier ist der Abfluss besonders hoch. Nur 17 % gaben an, Emmerich zum Einkaufen nicht zu verlassen.

Zum kurzfristigen Bedarf zählen die Lebensmittel, Drogerie- und Parfümeriewaren, Blumen und Pflanzen. Hier liegt die Einkaufsorientierung zwischen 80 % bis über 90 %.

Beim mittelfristigen Bedarf bei der Oberbekleidung, Schuhen, Lederwaren, Sport und Freizeitartikeln schneidet Emmerich sehr schlecht ab, da die Kunden in den Nachbarstädten einkaufen, d. h. es fehlen größere Betriebe.

Im langfristigen Bedarf gibt es unterschiedliche Einkaufsorientierungen. In den Bereichen Heimwerkerbedarf, Foto, Optik, Uhren und Schmuck ist eine hohe Ortsverbundenheit festzustellen. Defizite gibt es im Bereich der Elektro- und Unterhaltungselektronik.

Weiter stellt Frau Küpper die Ergebnisse der Bürgerbefragung zu Imagebefragung der Stadt vor. Negativ bewertet wurde die Angebotsvielfalt, Einkaufsatmosphäre, Geschäftsgestaltung und die Ladenöffnungszeiten. Positiv bewertet wurde die Bedienungsfreundlichkeit, Beratung und Service.

71 % der Bürger fährt mit dem PKW bzw. Motorrad zum Einkaufen. Hier wurde die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV, die Parkgebühren sowie Parkplatzangebot und Verkehrsbelastung negativ bewertet. Im November 2004 wurde eine Vollerhebung durchgeführt. Danach befinden sich in Emmerich 264 Betriebe mit einer Verkaufsfläche von rd. 46.800 qm und einem Umsatz von ca. 126 Mio. €. Im Stadtgebiet gibt es 14 großflächige Betriebe, die einen Anteil an Verkaufsflächen von 43 % haben. Im Vergleich zu anderen Städten ist das deutlich unterdurchschnittlich.

Beim Branchenmix ist der Lebensmittelbereich sowohl flächen- als auch umsatzmäßig das wichtigste Angebot, eine gute Verkaufsflächenausstattung bei Hausrat- und Möbeleinrichtungen und sonstigen Angeboten, wie Bau- und Heimwerkerartikel, Foto, Optik, Uhren und Schmuck. Defizite gibt bei dem Sortiment Bekleidung, Schuhe, Sportartikel und Elektrowaren. Hier liegt Emmerich deutlich unter dem Angebot anderer Städte.

In Elten gibt es eine funktionsfähige Nahversorgung. Es wurde eine Kundenwohnorterhebung durchgeführt. Sie ergab, dass rd. 75 % Kunden aus Emmerich kommen. Damit ist Emmerich eine Selbstversorgergemeinde, die nur bedingt Ausstrahlungskraft in das Umland hat. Das Kaufkraftpotenzial liegt bei rd. 150 Mio. €, davon können im Einzelhandel rd. 100 Mio. € gebunden werden, d. h. etwa 67 % der Kaufkraft werden im Einzelhandel gebunden. Kaufkraftzufluss beträgt 26,5 Mio. €.

Als Prognose für die Zukunft zum Verkaufsflächenbedarf und bei zurückgehender Einwohnerzahl von etwa 3,5 % sind bis 2015 keine großen Steigerungsraten möglich. Das besagt, dass es keine guten Rahmenbedingungen für den Ausbau des Einzelhandels geben wird, das bedeutet, dass es keine Steigerung des Umsatzes geben wird. Dies ist nur durch eine Erweiterung der Versorgung möglich ist. Es steht aber nur ein sehr begrenztes Entwicklungspotenzial an Flächen zur Verfügung. In der Innenstadt sollte das Augenmerk auf das Angebot an Bekleidung, Schuhen und Sportartikel gelegt werden. Wichtig ist auch die Vergrößerung des Angebotes an Bau- und Heimwerkerartikeln.

Herr Berger berichtet, dass Elten ein schönes kleinteiliges Zentrum hat, welches historisch gewachsen ist. Die Wettbewerbsfähigkeit ist in Elten gegeben.

Zur Innenstadt führt er aus, dass der Einzelhandel zwei Hauptachsen hat, wobei sich die Kaßstraße in bester Lage befindet. Die Steinstraße hat in den letzten Jahren deutlich an Attraktivität verloren. In der Innenstadt gibt es das typische Mischbild einer historisch gewachsenen Stadt und diese Funktionsvielfalt ist das Potenzial der Stadt. Dies gilt es zu sichern und auszubauen. Anschließend stellt er den Innenstadtbereich vor, wobei der Bereich der Mennonitenstraße/Bahnhofstraße als potenzieller Ergänzungsbereich einbezogen werden könnte.

Als Problem anzusehen ist das Fehlen großer Entwicklungsflächen, wobei der Neumarkt die größte Entwicklungsfläche ist. Für Herrn Berger ist es fraglich, ob es gelingt mit einem Gebäudeabriss eine Umnutzung zu erreichen. Es wurden verschiedene Entwicklungsflächen untersucht darunter der Neumarkt, Steintor (außerhalb des Entwicklungsbereiches gelegen), das Grundstück an der Mennonitenstraße, die Bahnflächen, das ehemalige Postgrundstück und ein Teil des Probat-Areals bewertet. Daraus ist ersichtlich, dass sie durch ihre Lage unterschiedlich zu bewerten sind. Als zentral gelegener Standort kommt der Neumarkt in Frage, wobei nicht sicher ist, dass dort Handelsbetriebe mit Magnetfunktion etabliert werden können. Ansonsten gibt es keine Ansiedlungsfläche im Innenstadtbereich. Die Innenstadt hat nur zwei Magnetbetriebe (REWE-Markt und Extra).

Daher braucht sie mehr Frequenz, sonst können die vorhandenen Fachgeschäfte nicht überleben. In Emmerich fehlt ein ausgewogener Mix von unterschiedlichen Betriebsgrößen. Daher sollte das Opelgelände an der Mennonitenstraße als Entwicklungsfläche vorgehalten werden. Dies ist bauleitplanerisch etwas schwierig, weil die Stadt handeln muss, da die Veränderungssperre abläuft. Das novellierte Baugesetzbuch § 9 Abs. 2 ermöglicht mit einer zeitlichen Verzögerung einen Wechsel des Baurechts festzusetzen. Die Bahnfläche sollte nur eine Ergänzungsfunktion haben, denn die Bahnhofstraße hat eine starke Trennwirkung. Das gilt auch für das ehemalige Postgelände. Am Standort Reeser Straße darf kein Nebenzentrum zur Innenstadt entstehen. Dagegen könnte im Bereich an der Mennonitenstraße langfristig ein Magnetbetrieb entstehen, wenn es nicht gelingt, am Neumarkt entsprechende Einzelhandelsstrukturen anzusiedeln, wobei die teilweise desolaten Baustrukturen aufgewertet werden könnten. Für den Standort Steintor wird empfohlen, keinen innenstadtrelevanten Handel anzusetzen. Dies gilt auch für die Bahnflächen sowie die Reeser Straße. Der Rhein-Center war als Impuls und Stärkung und belebendes Element gedacht, leider ist es nur zu einem Flächentausch gekommen.

Dazu kommen baustrukturelle Probleme, die zu erheblichen Leerständen geführt haben. Es fehlt eine unmittelbare und funktionsfähige Fußwegeverbindung zur Kaßstraße. Die geplante diagonale Verbindung hält Herr Berger nicht für zweckentsprechend. Weiter führt er aus, dass der Extra-Markt zu klein sein wird und empfiehlt die Verlegung auf den Neumarkt. Er sieht aber wenig Chancen für eine Realisierung, weil der notwendig Abriss sowie hohe Investitionskosten zu meistern wären. Anschließend stellt Herr Berger einige positive und negative Beispiele der Haus- und Schaufenstergestaltung, Erscheinungsbild des Handels und Außenwerbung.

Mitglied Beckschaefer bedankt sich im Namen der Bürgergemeinschaft für die sehr offene und sehr deutliche Schilderung der Situation in der Stadt. Weiter möchte er wissen, ob es stimmt, dass 35 % der Ladenlokale leer stehen.

Dies wird von Herrn Berger bestätigt und fügt hinzu, dass gesunde innerstädtische Strukturen einen Leerstand von unter 10 % haben.

Weiter fragt Mitglied Beckschaefer an, ob es zutrifft, dass die Tendenz der Extra-Märkte zur Peripherie geht.

Darauf erwidert Herr Berger, dass Extra tendenziell aus den Innenstädten herausgeht. In Emmerich würde der Extra-Markt mit einer größeren Fläche wettbewerbsfähig sein. Er empfiehlt, einen Tausch zum Neumarkt zu unterstützen, weil er ein Frequenzbringer ist. Als zweite Wahl stünde das Opelgelände an der Mennonitenstraße.

Der § 9 Abs. 2 BauGB gibt die Möglichkeit zeitlich befristetes Baurecht festzusetzen.

Mitglied Tapaß bedankt sich im Namen der SPD-Fraktion für den Vortrag. Dieses Gutachten wird in seiner Fraktion noch aufgearbeitet werden.

Mitglied Sickelmann merkt an, dass, falls der Extra-Markt an die Peripherie verlegt werden sollte, der Wochenmarkt entwertet werden würde. Sie fragt an, ob der Extra-Markt nicht am jetzigen Standort im hinteren Bereich erweitert werden könnte.

Herr Berger kann diese Frage nur spekulativ dahin gehend beantworten, dass dies möglich wäre. Bei der Prioritätensetzung sollte trotz des attraktiven Wochenmarktes für die Stadtentwicklung die Frage der frequenzstarken Einzelhandelsbetriebe Vorrang haben.

Außerdem wäre es möglich, die Marktstände auf den Alten Markt bzw. in die Steinstraße hinein zu ziehen.

Mitglied Sloom vermisst die Besucherstruktur und die damit verbundene Mobilität.

Herr Berger führt zur Kaufkraft aus, dass die demographische Entwicklung mit vielen Unwägbarkeiten verbunden ist. Sicher ist jedoch, dass die Gesellschaft sich verändern wird und zwar wird sie älter werden. Diese Gruppe stellt bestimmte Ansprüche an den Wohnort und Versorgungsstandort und gewinnt mehr an Bedeutung. Andererseits sind sie mobil, so dass sie die Möglichkeit haben, den Einkaufsort frei auszuwählen. Die Hoffnung, dass diese Gesellschaft große Veränderungen in der Kaufkraftbindung auslöst, ist trügerisch. Allerdings sind ältere Menschen eher geneigt in Emmerich einzukaufen, wenn es Emmerich gelingt attraktiver zu werden, d. h. mehr Angebotsvielfalt und Erneuerung der vorhandenen Geschäfte.

Mitglied Kukulies bedankt sich ebenfalls für das ehrliche Gutachten.

Mitglied ten Brink fragt an, unter welchen Voraussetzungen ein höherwertiges Textilgeschäft am Neumarkt angesiedelt werden könnte, um einen Einkaufsmagneten zu schaffen.

Darauf erwidert Herr Berger, dass es bereits Geschäftskontakte der C & A-Gruppe gibt. Dies würde ein Gewinn für Emmerich bedeuten, dass ein bekanntes Unternehmen sich hier ansiedeln möchte. Darüber hinaus sind aber weitere Anpassungsmaßnahmen nötig, denn in der Handelsentwicklung geht es primär um Frequenz.

Auf entsprechende Frage von Mitglied ten Brink antwortet Herr Berger, dass C & A auch an kleineren Standorten interessiert ist, allerdings mit kleineren Betrieben.

Vorsitzender Lang bedankt sich herzlich für den Vortrag und die Beantwortung der Fragen.

Mitglied Beckschaefer stellt den Antrag nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt das von der GMA vorgestellte gesamtstädtische Einzelhandelsgutachten für die Stadt Emmerich am Rhein zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des GMA-Gutachtens Grundaussagen für die künftige Einzelhandelsentwicklung in Form einer Einzelhandelskonzeption zu erarbeiten.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**4 05 - 14 0203/2005 58. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohnbaufläche westlich der Zevenaarer Straße und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. EL 20/2 - Haagsches Feld
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und den Beteiligungen der Behörden
2) Beschlüsse zu den Offenlagen**

Herr Kemkes erläutert, dass es sich um ein Planverfahren handelt, in dem die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Bürgerbeteiligung durchgeführt wurde. Die Abwägungspunkte sind in der Vorlage aufgeführt. Daraus wurde ein Bebauungsplanentwurf zur Offenlage erstellt, der jetzt zur Beschlussfassung vorliegt. Er hofft, dass dem Vorschlag gefolgt wird.

Mitglied Tepas erklärt für seine Fraktion, dass sie mit der Fällung der Eiche nicht einverstanden sind und ist der Meinung, dass die Einfahrt verlegt werden kann. Weiter sagt er aus, dass die Anwohner nicht unbedingt in die Kolpingstraße fahren müssen. Er erwartet, dass die Verwaltung einen geänderten Vorschlag nach der Offenlage vorlegt. Des Weiteren wurde in der Bürgerbeteiligung gewünscht eine Linksabbiegespur aufzunehmen. Weiter möchte er wissen, falls die Umgehungsstraße kommen sollte, ob diese Zugang zum Baugebiet haben wird.

Herr Kemkes erwidert, dass im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes dieses Thema auch mit den Vertretern des Landesbetriebes Straßenbau erörtert wurde. Es wurde die Auffassung vertreten, dass die Erschließung und Anbindung des Gebietes und Anbindung an eine überörtliche Straße Vorrang hat, in dem im Einmündungsbereich der Kolpingstraße eine übersichtliche Kreuzung geschaffen wird, um hier verkehrssichere Verhältnisse zu schaffen. Ein Versetzen ist grundsätzlich möglich, bringt aber verkehrstechnisch eine zusätzliche Einmündung auf eine überörtliche Straße. Zur Querungshilfe/Linksabbiegespur führt er aus, dass die Verwaltung die Auffassung vertreten hat, dass es sinnvoll ist eine Querungshilfe zu schaffen, weil davon ausgegangen wird, dass dort künftig junge Familien mit Kindern wohnen werden. Dies wurde ebenfalls mit den Vertretern des Landesbetriebes Straßenbau erörtert. Dabei wurde die Querungshilfe mit Linksabbiegespur grundlegend abgelehnt mit der Begründung, dass die Verkehrsbelastungsfrequenz auf der B 8 relativ niedrig ist (ca. 1900 Fahrzeuge pro 24 Stunden), im Vergleich dazu sind es etwa 4.500 Fahrzeuge auf der Beeker Straße.

Darauf hin wurde der Vorschlag gemacht rechts der Einmündung eine Pflasterung anzulegen, um die Straße queren zu können. Zur Ortsumgehung sagt er aus, dass im Flächennutzungsplan eine alte Trassierung vorgesehen ist, die das Baugebiet am Rande tangiert. In diesem Bereich ist mittlerweile erheblich gebaut worden, so dass eine Realisierung in der Trassierung nicht möglich ist. Daher wurde zunächst ein Bahneseitigungskonzept beschlossen, welches die Verlegung der Bahnlinie beinhaltet, mit dem Ziel die B 8 auf dem Bahnkörper zu führen. Da die Realisierung nicht wahrscheinlich ist, ist eine freie Trassenführung nördlich des angrenzenden Gartenbaubetriebes möglich mit einer Anbindung an die B 8 in Höhe der Einmündung des Feldhausener Weges.

Mitglied Jansen ist der Meinung, dass die vorgesehene Ein- und Ausfahrt richtig liegt, da eine Verlegung einen weiteren Gefahrenpunkt bringen würde. Weiter ist er der Meinung, dass dort eine Querungshilfe notwendig ist. Weiter schlägt er vor, aus dem Neubaugebiet bis zur Europastraße über einen Rad- und Fußgängerweg auf der gleichen Straßenseite nachzudenken. Die Verwaltung soll einen Prüfauftrag erhalten, mit dem Straßenbaulasträger über eine Querungshilfe sowie einen Rad- und Fußweg und der Beteiligung an den Kosten zu verhandeln.

Herr Kemkes führt aus, dass die Kostenfrage beim Landesbetrieb Straßenbau keine Rolle spielte. Die Ablehnung wurde aus rein verkehrlichen Gründen ausgesprochen. Die Verwaltung wird den Vorschlag, entlang der B 8 eine Verkehrsanbindung an den Kreuzungsbereich der Europastraße prüfen, zumal sie die Inhalte des Bebauungsplanes nicht berühren. Im Rahmen der Offenlage kann diese Frage abgeklärt und zur Beschlussfassung das Prüfergebnis mitgeteilt werden.

Mitglied ten Brink ist der Meinung, dass der Straßenbaulastträger der Verlegung der Ausfahrt zustimmen wird. Weiter möchte er wissen, welche Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen sind. Herr Kemkes berichtet, dass das Lärmschutzgutachten sich mit zwei Aspekten befasste. Zum einem der Bahnlärm und zum anderen der Lärm des Sportplatzes.

An der Südseite zum Sportplatz hin ist eine Wallanlage mit einer starren Wandanlage vorgesehen mit einer Gesamthöhe von rd. 6 m. Das bedeutet, dass die dahin liegenden Häuser nur eingeschossig ausgeführt werden könnten und Dachgeschossausbauten mit Fensteröffnungen in Richtung Sportplatz nur dann zulässig sind, wenn entsprechende Schallschutzfenster eingebaut werden. Außerdem muss gewährleistet sein, dass die Belüftung der Räume in nördlicher Richtung gegeben ist. Das gilt auch für die Häuserzeile zur Bahn hin, die etwas weiter abgesetzt ist. Dazwischen liegt noch eine Grünfläche. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass in dem Bereich ohne Lärmschutz in Form eines Walles oder Schallschutzwand auskommt.

Mitglied Sickelmann sagt aus, dass sie der Offenlage nicht zugestimmt hat, weil sie das für ein entwertetes und ungesundes Bauen hält. Sie unterstützt die SPD darin, den Baum zu erhalten. Außerdem hält sie die Straßenausfahrt an anderer Stelle für sinnvoller.

Mitglied Beckschaefer sagt aus, dass die BürgerGemeinschaft im Grundsatz dem Beschlussvorschlag zustimmt. Er hält auch die geplante Ausfahrt für sinnvoll. Auf die Frage von Mitglied Beckschaefer zur Sichtdreiecken beantwortet Herr Kemkes dahin gehend, dass der Baulastträger einen Freiraum von 20 m vom Fahrbahnrand gefordert hat, dadurch wird die Bebauung zurückgesetzt und die Sichtbeziehung eingehalten. Mitglied Beckschaefer stellt den Antrag nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Tepasß schließt sich dem Antrag von Mitglied Jansen an und bittet die Verwaltung seine Anregung bezüglich der Verlegung der Ausfahrt zu prüfen. Ansonsten erwartet er eine begründete Stellungnahme der Verwaltung, warum dies nicht möglich ist. Herr Kemkes weist darauf hin, dass eine Offenlage durchgeführt und die Anregung geprüft wird. Sollte die Prüfung ergeben, dass die Ausfahrt verlegt wird, muss der neue Entwurf wieder zur Offenlage ausgelegt werden.

Zu der Verkehrsbeziehung in die Kolpingstraße sagt er aus, dass es darum geht, für Verkehrsteilnehmer aus allen Richtungen einen geordneten Verkehrsablauf übersichtlich zu gestalten. Er ist der Meinung, dass die gestellten Fragen seitens der Verwaltung hinreichend beantwortet worden sind, so dass ein Beschluss gefasst werden kann.

Mitglied Kukulies fragt an, ob es Alternativen zu dem geplanten Wall und der Mauer gibt. Herr Kemkes beantwortet diese Frage dahin gehend, dass der Wall plus die Wand eine Höhe von ca. 6,20 m haben soll. Mit der Böschung zum Sportplatz hin wird die Mauer abgeschwächt. Außerdem wird sie begrünt. Weiter möchte Mitglied Kukulies wissen, ob durch diese Bebauung der Ortseingang weiter nach außen rücken wird. Herr Kemkes verneint dies, da das Ortseingangsschild bereits auf der Höhe des Feldhausener Weges steht.

Mitglied ten Brink fragt an, ob die Verwaltung die gewünschte Prüfung mit dem vorliegenden Beschluss vornehmen kann. Herr Kemkes weist darauf hin, dass die eigentliche Querungshilfe außerhalb des Plangebietes liegt und daher einer anderen Lösung zugeführt werden kann. Mitglied ten Brink stellt den Antrag nach Vorlage zu beschließen.

Herr Dr. Wachs führt aus, dass es sich um zwei verschiedene Anregungen handelt. Die Anregung von Mitglied Tapaß zur Verlegung der Ausfahrt berührt den Bebauungsplan und dieser müsste geändert werden. Die Anregung von Mitglied Jansen betrifft den Bebauungsplan nicht.

Mitglied Tapaß stimmt der Vorlage nicht zu.

Herr Dr. Wachs schlägt vor mit dem Landesbetrieb Straßenbau die Fragen zu erörtern und in der nächsten Ratssitzung zu berichten.

Mitglied Tapaß merkt an, dass der Ausschuss ohne Empfehlung an den Rat zur Entscheidung verweist.

Damit sind die Mitglieder einverstanden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung verweist die Vorlage ohne Empfehlung an den Rat und beauftragt die Verwaltung zu prüfen:

1. Verlegung der Zufahrt nach Norden, um den Baum (Eiche) im geplanten Einmündungsbereich gegenüber der Kopingstraße zu erhalten,
2. Bau einer Querungshilfe oder alternativ
3. Anlage eines Fuß- und Radweges parallel zur B 8 bis zur Einmündung der Europastraße.

Über das Ergebnis der Prüfung wird die Verwaltung in der Ratssitzung berichten

5 05 - 14 0226/2005 Straßenausbau Sprickmann -Kerkerinck-Straße

Mitglied Faulseit stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Plankonzept zu und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

6 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

1. Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein im niederländischen Beteiligungsverfahren Ruimte voor de Rivier;
hier: Mitteilung vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs

Herr Dr. Wachs verweist auf die kommende Ratssitzung, in der die Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein zum niederländischen Entwicklungsplan "Raum für den Fluss" (PKB 1) und dem damit einher gehenden Umweltverträglichkeitsbericht (NER) abzugeben ist.

Herr Fidler führt aus: Vor dem Hintergrund der großen Überschwemmungen 1993 und 1995 hat die niederländische Regierung in dem genannten Entwicklungsplan ein Maßnahmenpaket entworfen, mit dem sie hier das Einzugsgebiet der Rheinmündungsarme in Zukunft wirkungsvoll vor Überschwemmungen schützen will. Leitgedanke dieses zugrundeliegenden

Hochwasserschutzkonzeptes ist es, dass die Flüsse mehr Raum bekommen sollen und damit die Abflußkapazität vergrößert wird. Zukünftig soll dies nicht mehr dadurch geschehen, dass die rheinbegleitenden Deiche erhöht werden, sondern dadurch, dass dem Fluss in seinem Bett mehr Raum gegeben wird. Im beschränkten Umfang kann dies auch Konsequenzen für das Gebiet in Deutschland zur Folge haben. Gegenstand der Beratung im derzeitigen Beteiligungsverfahren ist

- a) der Entwicklungsplan "Raum für den Fluß" Teil 1,
- b) der Umweltverträglichkeitsbericht "Raum für den Fluß",
- c) die Zusammenfassung des Umweltverträglichkeitsberichtes.

Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens wird zum 2. Teil des Entwicklungsplanes (PKB Teil 2) ein diesbezüglicher Bericht veröffentlicht. Im 3. Teil des Planes (PKB Teil 3) legt die Regierung dann dar, inwieweit sie ihre Maßnahmenvorschläge aufgrund der im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen verändert hat. Dieses Dokument wird dem niederländischen Parlament als Regierungsentwurf zugeleitet. Stimmt das Parlament dem Entwurf zu, wird er als Teil 4 (PKB) veröffentlicht und tritt als Regierungsverordnung in Kraft.

Hauptbestandteil des vorliegenden Entwicklungsplanes ist ein ganzes Bündel vorgesehener Maßnahmen als sog. Basispaket, die bis spätestens 2015 realisiert werden sollen. Der Plan legt die Standorte und die Art der Maßnahmen fest, die notwendig sind, um die Zielsetzung im Bezug auf den Hochwasserschutz und die Verbesserung der räumlichen Qualität des Rhein-Maas-Deltas zu erreichen. Im Einzelnen umfasst das Plangebiet die Bereiche entlang des Bovenrijn, der Waal, der Merwede-Arme, der Bergischen Maas, der IJssel und des Neder-Rijn/Lek. Für verschiedene Orte sind im Basispaket Alternativmaßnahmen aufgeführt, die möglicherweise besser sind, jetzt aber den finanziellen Rahmen sprengen würden oder nicht rechtzeitig umgesetzt werden könnten. Sollten diese Hindernisgründe wegfallen, können sie nachträglich in das Basispaket aufgenommen werden. Bei den zur Diskussion stehenden Maßnahmen ist zu unterscheiden zwischen raumbezogenen Maßnahmen, wie z. B. Deichrückverlegungen, Vorlandeintiefungen von Flußauen, dem Rückbau von Poldern, der Schaffung von Hochwasserentlastungsrinnen, der Speicherung in Oberflächengewässern sowie der eher langfristig geplanten Anlage von Retentionsgebieten. Daneben gibt es eine Reihe technischer Maßnahmen, wie z. B. Bühnenabsenkungen, die konventionelle Deichertüchtigung, die Beseitigungen von Abflusshindernissen, wie die Austiefung des Sommerbetts. In einer zusammenfassenden Tabelle wird jede Maßnahme mit ihrem Ort aufgeführt unter Nennung der Art des Beschlusses, des Gesetzes auf dem er beruht, des Datums, wann er spätestens gefasst werden muss, des Zeitraumes seiner Durchführung, der Nennung der damit verbundenen Wasserstandssenkung sowie der Angabe des Verwaltungsorgans das ihn erlässt und das ihn ausführt. Außerdem werden in dem Entwicklungsplan Standorte von Deponien genannt, in denen das Bodenmaterial, das bei der Durchführung der Maßnahmen anfällt, abgelagert wird. Dabei geht es sowohl um nicht verunreinigten als auch um verunreinigten Aushub. Zudem wurde im Rahmen einer Langzeitperspektive festgelegt, welche Flächen für Maßnahmen reserviert werden müssen, die möglicherweise in Zukunft notwendig sind, um den Schutz des Rhein-Maas-Deltas vor Überflutungen weiterhin zu gewährleisten.

Das Paket sieht keine Maßnahmen und keine Bodendeponien in der Nähe der deutsch/niederländischen Grenze vor. Am Bovenrijn (Lobith bis Pannerdensche Kop) sind die Deiche hoch und stark genug, um den neuen Bemessungsabfluss von 16.000 m³/s bei Lobith (Horizont bis 2015) zu bewältigen. Daher sind hier keine Maßnahmen erforderlich. Die Maßnahmen mit der geringsten Entfernung zur Grenze sind die Deichrückverlegung Lent an der Waal gegenüber Nimwegen und die Eintiefung der Vorländer Huissensche Waarden in Lengewaard am Pannerdenschen Kanal. Diese Maßnahmen führen in Höhe der Grenze zu einem Rückgang der Hochwasserstände von ca. 15 cm bei einem Abfluss von 16.000 m³/s.

Die Langzeitperspektive sieht die Reservierung des Retentionsgebietes Rijnstrangen vor. Die betreffenden Flächen liegen im Gebiet der Gemeinde Rijnwaarden an der deutsch-niederländischen Grenze. Durch ihre Reservierung sollen umfangreiche bzw. kapitalintensive Entwicklungen unterbunden werden, die die Durchführung eventueller künftiger Flussaufweitungsmaßnahmen vor Ort gravierend behindern könnten.

Um die Auswirkungen der Maßnahmen auf die jeweilige Umgebung in die Beschlussfassung einbeziehen zu können, wurde ein Umweltverträglichkeitsbericht (Milieueffectrapport/MER) erstellt. Darin werden verschiedene Lösungen für die Hochwasserproblematik nach ihren Auswirkungen beurteilt. Zusätzlich zu den Alternativen werden für einzelne Flussabschnitte Varianten, sog. Module, benannt, deren Auswirkungen ebenfalls beurteilt werden. Sämtliche Auswirkungen werden thematisch geordnet dargestellt.

Die Stadt Emmerich am Rhein hat, wie andere Kommunen und Behörden auf deutscher Seite auch, die Möglichkeit, in diesem Verfahren Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme wird Gegenstand einer Vorlage in der nächsten Ratssitzung sein. In dieser Stellungnahme wird die Stadt auf ihre indirekte Betroffenheit durch das Planvorhaben eingehen. Eckpunkt ihrer Kritik werden sein, dass die niederländischen Planungen für einen Bemessungsabfluss des Rheins von 18.000 m³/s für nach 2015 ausgehen, und von daher auch jetzt bereits alle ihre Bemühungen darauf ausrichten. Nur in diesem Fall wäre ggf. ein Retentionsgebiet in Rijnwaarden notwendig. Alle wissenschaftlichen Erkenntnisse auf deutscher und niederländischer Seite, wie sie ihren Niederschlag fanden in der Hochwasserkonferenz letztes Jahr in Rees, kommen übereinstimmend zu der Auffassung, dass bereits weit vor dem Erreichen der 18.000 m³/s bei Lobith ein prognostiziertes Hochwasser in Deutschland längst die Deiche überfluten würde, von daher weit weniger Wasser, ca. 15.500 m³/s im schlimmsten Fall bei Lobith ankommen könnten. Die derzeitigen Deiche dort, sind auf ein Hochwasser von ca. 16.500 m³/s eingerichtet. Des Weiteren geht die Stellungnahme der Stadt darauf ein, dass bei der Anlage eines Retentionsraumes im Bereich Rijnstrangen auf jeden Fall über die Oberflächen wie auch die Grundwässer und durch Qualmwasser negative Auswirkungen auf die Bereiche um Spijk und Elten herum auszugehen ist. Jedoch nicht nur dort, sondern auch im Bereich der Vorfluter, wie dem Strang sowie den weiter flussaufwärts vorgelagerten Bögen der Landwehren, ist mit einem folgenreichen Wasserspiegelanstieg dieses kompletten Entwässerungssystems dann zu rechnen.

Besonders besorgt äußert sich die Stadt über die Art der Vorstudien, wie sie bereits auf niederländischer Seite in der "Verkenning van Rijnstrangen als Waterbergingsgebied" angestellt worden sind. Hier wurden die befürchteten Auswirkungen auf deutsches Gebiet bislang in keinsten Weise berücksichtigt. Dies haben der Kreis Kleve, die Stadt Emmerich sowie die Deichschau Hüthum-Elten bereits in einer gemeinsamen Stellungnahme dem zuständigen Ministerie van Verkeer en Waterstaat gegenüber im Herbst 2004 deutlich gemacht. Auf diese Stellungnahme wird im Weiteren verwiesen. Abschließend kann sich die Stadt Emmerich mit der Einrichtung eines solchen Retentionsraumes wegen der zu befürchtenden Auswirkungen auf deutsches Grundgebiet nicht einverstanden erklären.

Mitglied ten Brink möchte wissen, inwieweit die Stadt Emmerich betroffen ist, d. h. welche Grundstücke, Landwirtschaft und Häuser konkret betroffen sind. Dieses möchte er aus Karten ersehen können.

Darauf erwidert Herr Dr. Wachs, dass diese Fragen bekannt sind, aber noch nicht untersucht wurden. Aus diesem Grund wird es eine ablehnende Stellungnahme geben.

Herr Fidler teilt ergänzend, dass es überhaupt keine Aussagen zu den Auswirkungen auf deutscher Seite getroffen werden.

Anfragen

1. Pflegearbeiten der Grünflächen im Stadtgebiet Emmerich
hier: Anfrage von Mitglied Tepas

Mitglied Tepas sagt aus, dass viele Beete nicht gepflegt und viele abgestorbene Bäume und Sträucher nicht ersetzt werden und möchte wissen, welche Schritte die Verwaltung kurzfristig unternehmen will.

Herr Dr. Wachs führt aus, dass dieses Problem bekannt sei und verweist auf die Sitzung der KBE, wo der Punkt auf der Tagesordnung steht. Weiter führt er aus, dass im Wirtschaftsplan in einigen Fachbereichen und Eigenbetrieben Kürzungen vorgenommen wurden. Des Weiteren haben Umstrukturierungen vom Baubetriebshof zu KBE sowie Führungswechsel stattgefunden. Die KBE hat in der Grünpflege mit eigenen Kräften weiter gearbeitet, gleichzeitig wurden Auftragsarbeiten weiter ausgeführt. Es wurde festgestellt, dass die angebotenen Leistungen um ca. 70 % teurer sind, als bei der letzten Auftragsvergabe. Dadurch ergeben sich zwei Probleme, nämlich geringeres Budget bei gleichzeitig erheblich höheren Kosten. Momentan wird ein Pflegekonzept entwickelt. Bestimmte Flächen in der Stadt werden bestimmten Kategorien zugeordnet und mit entsprechenden Pflegestandards versehen.

2. Sperrung der B 8 in Elten
hier: Anfrage von Mitglied Jansen

Mitglied Jansen fragt an, wie künftig eine Sperrung der B 8 nicht mehr passieren kann. Weiter berichtet er, dass viele Anwohner erst aus der Zeitung von der Sperrung erfahren haben. Besonders betroffen sind einige Bauern, die mit ihren Fahrzeugen große Umwege fahren müssen, weil die B 8 nur einspurig als Einbahnstraße in Richtung Niederlande befahrbar ist. Er fragt weiter, ob es überhaupt nötig ist, eine so lange Strecke 8 Wochen lang einseitig zu sperren.

Herr Kemkes berichtet, dass diese Sanierungsarbeiten seitens des Landesbetriebes zu dem Zeitpunkt geplanten waren, als die Baumaßnahmen an den Bahnübergängen durchgeführt wurden. Diese Maßnahme ist zurückgestellt worden, bis die Probleme an den Bahnübergängen beseitigt wurden. Im Anschluss daran stand diese Maßnahme an. Im Vorfeld wurde der Landesbetrieb gebeten, rechtzeitig zu informieren. In der kommenden Woche wird ein Gespräch mit den betroffenen Landwirten und den Vertretern des Landesbetriebes geführt, um die Frage des Aberntens der Felder zu erörtern.

Mitglied Jansen fragt nochmals an, wie künftig bei Sperrung verfahren werden soll.

Darauf erwidert Herr Dr. Wachs, dass diese Fragen an den Landesbetrieb gestellt wurden, worauf geantwortet wurde, dass sie nicht gewohnt sind, dass deren Maßnahmen hinterfragt werden.

Herr Kemkes teilt ergänzend mit, dass die Gesamtbauzeit von 8 Wochen auch die Sanierung des Radweges ab Bahnübergang B 8 bis zur Landesgrenze einschließt. Die Einbahnstraßenregelung wird bis Ende Juli dauern.

3. Stellungnahme der Bahn
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies

Mitglied Kukulies möchte wissen, ob die Stellungnahme der Bahn zur Sperrung der Sonderwykstraße vorliegt.

Die Verwaltung wird der Frage nachgehen.

4. Anträge zu den Mobilcamperplätzen
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies

Mitglied Kukulies möchte wissen, ob diese Anträge in der nächsten Sitzung des ASE auf der Tagesordnung stehen werden. Weiter möchte er wissen, ob er Informationen zur Tourismusentwicklung und der Frequentierung dieser Plätze von der ICE erhalten kann.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

5. Stärkere Kontrollen auf der Seminarstraße
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz

Mitglied Spiertz führt aus, dass in der letzten Sitzung des ASE beschlossen wurde die Seminarstraße stärker zu kontrollieren und fragt an, wie viele Protokolle geschrieben wurden.

Herr Kemkes sagt eine Beantwortung in der Niederschrift zu.

Anmerkung der Verwaltung :

Seit Anfang März (09.03.2005) wird in unregelmäßigen Zeitabständen auf der Bergstraße und der Seminarstraße in Elten die Einhaltung der Verkehrszeichen kontrolliert.

Es wurden ca. 10 Verwarnungen ausgestellt. Meistens reicht eine mündliche Verwarnung aus, um die parkenden Eltern zur Weiterfahrt zu bewegen, die ihre Kinder von der Schule abholen wollen.

6. Verdeckte Schilder am Parkplatz Neumarkt und am Großen Wall
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz

Mitglied Spiertz weist darauf hin, dass die Parkhinweisschilder zum Neumarkt noch nicht verändert wurden. Des Weiteren wurde das Hinweisschild "Stadttheater" immer noch nicht angebracht. Er bittet um Erledigung.

Herr Kemkes sagt die Anbringung des Schildes zu. Zum Wall führt er aus, dass die offizielle Parkhinweisbeschilderung über die Agnetenstraße für die Ampelanlage Pesthof führen sollte.

7. Ausgleichsmaßnahmen am Hagenackerweg
hier: Anfrage von Mitglied Bongers

Mitglied Bongers teilt mit, dass die Anpflanzung am Hagenackerweg verdorrt ist. Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

8. Baustelle Kleiner Löwe
hier: Anfrage von Mitglied Tapaß

Mitglied Tapaß teilt mit, dass die Beschilderung an der Baustelle Kleiner Löwe sehr schlecht war und wünscht, dass bei künftigen Baustellen dies kontrolliert wird.

Herr Dr. Wachs berichtet, dass trotz des Durchfahrverbotes Fahrzeuge durchfahren und sich nicht nach den Umleitungsschildern richten.

Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis.

7 Einwohnerfragestunde

1. Einzelhandelsgutachten;
hier: Fragen der Einzelhändler Sorbe und Günnewig

Herr Sorbe bedauert, dass den Anwohnern nicht die Möglichkeit gegeben wurde, Fragen an den Gutachter nach dem Vortrag zu stellen. Er möchte wissen, bis wann die Umsetzung erfolgen soll.

Herr Dr. Wachs berichtet, dass die EWG und der Gutachter eingeladen waren. Erschienen sind nur Frau Kapelle und Herr Willing. Zur Umsetzung sagt er aus, dass der Beschluss

1. die Kenntnisnahme und
 2. Erarbeitung eines Einzelhandelskonzeptes
- beinhaltet. Er geht davon aus, dass in der nächsten Sitzung des ASE nach der Sommerpause dieses Handlungskonzept vorgelegt wird. Der genaue Zeitpunkt der Umsetzung kann noch nicht genannt werden, da sie von verschiedenen Faktoren abhängig ist.

Herr Günnewig befürchtet, dass die Steinstraße weiter absterben wird, wenn am Neumarkt nur Wohnhäuser und Parkplätze errichtet werden, oder an der Mennonitenstraße ein Supermarkt entsteht. Weiter berichtet er, dass der Spielplatz/Parkplatz/Hinter dem Engel nicht angenommen wird bzw. verschmutzt ist.

Herr Dr. Wachs erwidert, dass es sich bei den Berichten in der Presse bezüglich des Neumarktes nur um ein Konzept handelt. Für den Neumarkt wird ein Bebauungsplan aufgestellt, in den die Anregungen von Herrn Berger einfließen werden.

Zu den Fragen hinter dem Engel berichtet Herr Dr. Wachs, dass der Rat die Entscheidung getroffen hat, die gesamte Fläche, die sich im Eigentum der Ev. Kirche befindet, zu kaufen.

Danach sieht die Planung vor, einen Parkplatz anzulegen. Die Kosten werden in den nächsten Haushalt eingestellt und die Umsetzung erfolgt dann in 2006.

Da keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19.50 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin